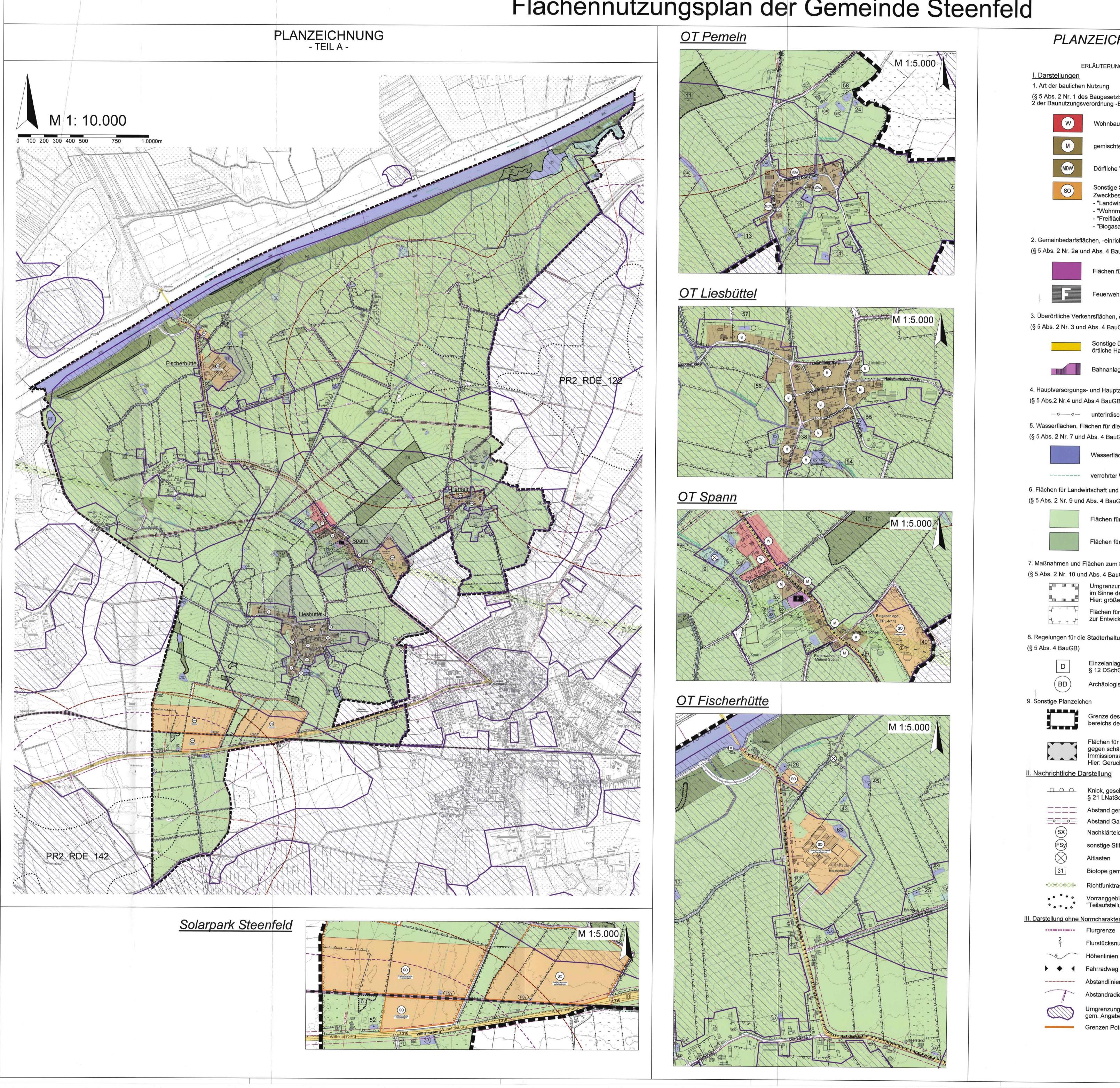
## Flächennutzungsplan der Gemeinde Steenfeld



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 und

2 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Wohnbaufläche, (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO) gemischte Bauflächen, (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Dörfliche Wohngebiete, (§ 1 Abs. 2, Nr. 5a BauNVO)

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmungen: - "Landwirtschaft mit Ferien auf dem Ponyhof" - "Wohnmobile" - "Freiflächenphotovoltaikanlagen" - "Biogasanlagen"

2. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

3. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und

örtliche Hauptverkehrsstraßen

 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

—

→

—

unterirdisch (Gas, Abstand beidseitig 8,00 m) 5. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen, -lauf

----- verrohrter Wasserlauf 6. Flächen für Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald

7. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Hier: größere, flächenhafte Biotope mit Biotopnummerierung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

> Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale gem. § 12 DSchG), die dem Denkmalschutz unterliegen

> > Archäologisches Kulturdenkmal gem. § 12 DSchG

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Hier: Geruchsimmissionen

II. Nachrichtliche Darstellung

\_\_\_ ○ \_\_ ○ Knick, geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG

Abstand gem. § 29 StrWG (20,00 m beidseitig) Abstand Gas unterirdisch (8,00 m beidseitig) Nachklärteich

sonstige Stillgewässer

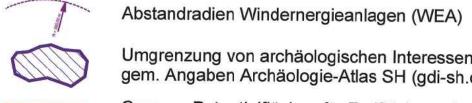
Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG

Richtfunktrasse (beidseitig Abstand von 30,00 m) Vorranggebiete für die Nutzung der Windernergie gem. "Teilaufstellung Regionalpläne Wind 2020"

III. Darstellung ohne Normcharakter Flurgrenze

> Flurstücksnummer Höhenlinien

> > Abstandlinien Vorranggebiete Windernergie



Umgrenzung von archäologischen Interessengebieten gem. Angaben Archäologie-Atlas SH (gdi-sh.de) Grenzen Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.07.2020.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 21.07.2022.
- 3. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB fand durch eine Einwohnerversammlung am 26.02.2022 und Anhörung am 07.03.2022 sowie durch Auslegung vom 27.04.2022 bis 02.06.2022 statt.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 27.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 während der Dienststunden des Amtes Mittelholstein nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können und den Hinweisen zu vorliegenden umweltrelevanten Informationen durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein, am 09.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurde unter www.amt-mittelholstein.de/lebenarbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung.de ins Internet eingestellt.
- 7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 8. Erneute öffentliche Auslegung: Anhörungstermin am 30.05.2023, amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom Auslegung im Zeitraum vom 28.06.2023 bis 31.07.2023, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.06.2023
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2023 geprüft. Das
- Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 10. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 04.12.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Genehmigungsantrag vom 27.02.2024 mit Prüfvermerk vom 12.03.2024 als nicht genehmigungsfähig erklärt. Der Genehmigungsantrag wurde mit Schreiben vom 22.03.2024 zurückgezogen.
- 12. Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss am 08.04.2024 aufgehoben und zur zweiten erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB bestimmt.
- 13. Zweite erneute Veröffentlichung ("Veröffentlichung" mit der seit 07.07.2023 geltenden Fassung des BauGB durch Artikel 1 G. v. 03.07.2023 BGBI. 2023 I Nr. 176): Veröffentlichung im Zeitraum vom 22.04.2024 bis 27.05.2024, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12.04.2024.
- 14. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am...01.07.2024... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 15. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am....01.07.2024. erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 16. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 16.07.2024, AZ: W525.542-441.58.456.... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- 17. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
- 18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am30.07.2024. durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am .30.07.2024... wirksam.

Steenfeld, den. 31.07.2024



Telusbuttel-Rost		Gokeis	Beringstedt	Osterst
Bombolt	jīhaden:	Seeleld		
Ronhon Pinael 🕏	ndort		\ <sub>oni</sub> /	-10-(
	4			
Änderungen	17.00		Datum	Nar

Gemeinde Steenfeld

Planverfasser:

**BCS GmbH** 

Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Bauvorhaben:

Planbeschreibung:

H/B = 841 / 1189 (1.00m<sup>2</sup>)

Flächennutzungsplan der Gemeine Steenfeld

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR - Juni 2024

Plan.Nr.

Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29 25980 Keitum 21481 Lauenburg Elbkamp 8 Web Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcsg.de BUILDING COMPLETE SOLUTIO 23562 Lübeck